

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Irene Partl, Klemens Kofler
und weiterer Bundesräte
betreffend **Kopftuchverbot an Österreichs Schulen**

eingebraucht im Zuge der Debatte über TOP 1, Beschluss des Nationalrates vom 11. Juli 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden (128 d.B. und 148 d.B.), in der 980. Sitzung des Bundesrates am 17. Juli 2025.

Im Zuge der anhaltenden Zuwanderung mehren sich in Österreich gesellschaftliche Spannungsfelder. Immer öfter zeigt sich, dass es nicht bloß um kulturelle Unterschiede, sondern um den wachsenden Einfluss des politischen Islam in unserem Land geht. Besonders im schulischen Umfeld tritt dieser Konflikt offen zutage.

Das Kopftuch, das immer mehr Schülerinnen tragen, ist in vielen Fällen nicht bloßer Ausdruck von Religion, sondern ein bewusst gesetztes Zeichen. Es steht für eine politische Ideologie, die mit den Grundprinzipien unserer Gesellschaft unvereinbar ist. Der politische Islam nutzt religiöse Symbole wie das Kopftuch gezielt, um Raum zu gewinnen.

Zahlreiche Rückmeldungen aus dem Bildungsbereich legen nahe, dass an manchen Pflichtschulen eine deutliche Zunahme des Kopftuchtragens zu beobachten ist. Es kann nicht sein, dass an österreichischen Schulen schrittweise Symbole und Regeln einer politischen Ideologie Einzug halten, die unsere Gesellschaft spalten und unterwandern will.

Besonders Lehrerinnen, die selbst mit Kopftuch unterrichten, verstärken diesen Eindruck zusätzlich. Wer in der Schule den Staat repräsentiert, darf nicht gleichzeitig ein Zeichen des politischen Islam zur Schau stellen. Lehrerinnen als staatliche Autoritätspersonen und Vorbilder tragen daher eine besondere Verantwortung.

Selbst die künftige Bundesregierung erkennt endlich Handlungsbedarf: Im aktuellen Regierungsprogramm von ÖVP, SPÖ und NEOS wird erstmals ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren angekündigt.¹ Dies zeigt klar, dass die Problematik parteiübergreifend erkannt wird – und es jetzt rasch einer konsequenten und umfassenden gesetzlichen Regelung bedarf, die nicht nur Schülerinnen, sondern auch Lehrerinnen miteinbezieht.

¹ Vgl. <https://religion.orf.at/stories/3229097/> (abgerufen am 25.06.2025)

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die das Tragen eines Kopftuches sowie einer Verschleierung in öffentlichen Pflichtschulen sowohl für Lehrerinnen als auch für Schülerinnen verbietet.“

P. G. L.
(PARIL)

H. K. K.
(KODAR)

S. S.
(SPARKING)

M. P.
(HOTTER)